



Bundeskriminalamt

WAFFENKRIMINALITÄT

Bundeslagebild 2011



BKA



WAFFENKRIMINALITÄT

Bundeslagebild 2011

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden
www.bka.de



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| 1. VORBEMERKUNG | 5 |
| 2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE | 5 |
| 2.1 Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz | 5 |
| 2.1.1 Straftaten | 5 |
| 2.1.2 Tatverdächtige | 6 |
| 2.2 Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen | 7 |
| 2.2.1 Drohen mit Schusswaffe | 7 |
| 2.2.2 Schießen mit Schusswaffe | 9 |
| 2.3 Sicherstellungen von Waffen | 11 |
| 3. GESAMTBEWERTUNG | 11 |



1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild Waffenkriminalität enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Waffenkriminalität. Es beruht insbesondere auf statistischem Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

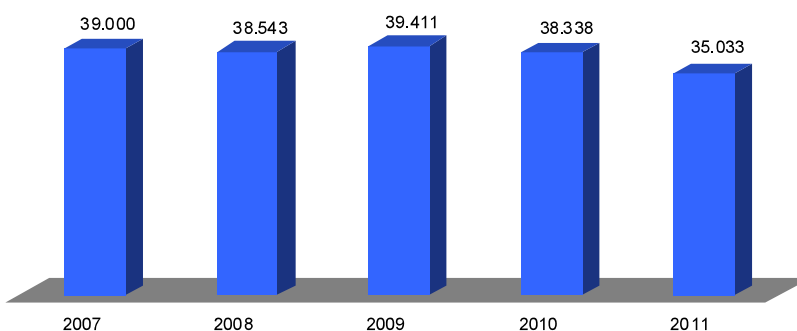
Einleitend wird darauf hingewiesen, dass Sachverhalte in der PKS gleichzeitig sowohl als „Verstoß gegen das Waffengesetz“ als auch als sonstige „Straftat unter Verwendung einer Schusswaffe“ registriert sein können, wodurch Abweichungen bzw. Schwankungen bei den Fallzahlen verursacht werden.

2.1 Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz

2.1.1 Straftaten

Gemäß PKS wurden im Jahr 2011 insgesamt 35.033 Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz registriert (2010: 38.338). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 9 %.

Fallentwicklung der Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz 2007 - 2011



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Der Anteil der Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) an dieser Gesamtzahl spielte mit 1,6 % eine untergeordnete Rolle (2011: 569 Fälle). Damit weicht der prozentuale Anteil nur geringfügig von dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (1,5 %) ab.

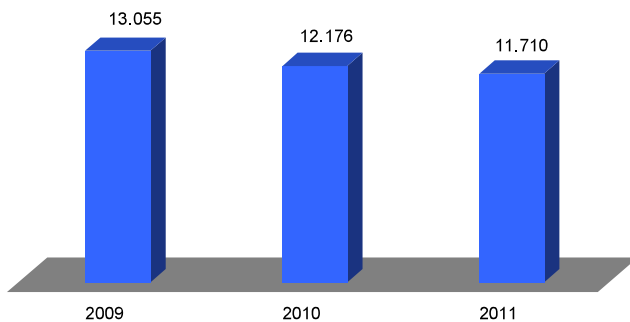


2.2 Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen

Hier unterscheidet die Polizeiliche Kriminalstatistik zwischen den Begehungsweisen „mit Schusswaffe gedroht“² und „mit Schusswaffe geschossen“.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 11.710 Straftaten³ unter Verwendung von Schusswaffen registriert. Im Vergleich zum Vorjahr (12.176) bedeutet dies einen Rückgang von circa 4 %.

Fallentwicklung der Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen 2009 - 2011³



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

2.2.1 Drohen mit Schusswaffe

Im Berichtsjahr wurden 6.113 Fälle registriert, in denen „mit einer Schusswaffe gedroht“ wurde. Dies sind rund 8 % weniger als im Vorjahr (6.623).

In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (1.675), Niedersachsen (885) und Berlin (571) wurden Fälle, in denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, am häufigsten registriert. In Relation zur Einwohnerzahl sind die Stadtstaaten Bremen (HZ⁴: 24,1), Hamburg (HZ: 17,1) und Berlin (HZ: 16,5) am stärksten betroffen.

2 „Mit Schusswaffe gedroht“ bedeutet, dass wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlte (z. B. auch durch Spielzeugpistole).

3 Seit dem Jahr 2009 erfolgt in der PKS eine andere Zählweise der Fallzahlen, da die Plausibilität „mit Schusswaffe geschossen ist auszuschließen“ und „mit Schusswaffe gedroht ist auszuschließen“ weggefallen ist. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen mit den Vorjahren zu ermöglichen, wurden die Fallzahlen aus den Bundeslagebildern 2009 und 2010 entsprechend bereinigt. Das Bundeslagebild 2011 wird erstmals mit den unbereinigten Zahlen aus der PKS erstellt. Folglich erfolgt eine Rückschau lediglich bis zum Jahr 2009.

4 Häufigkeitszahl (HZ) = Fälle pro 100.000 Einwohner.

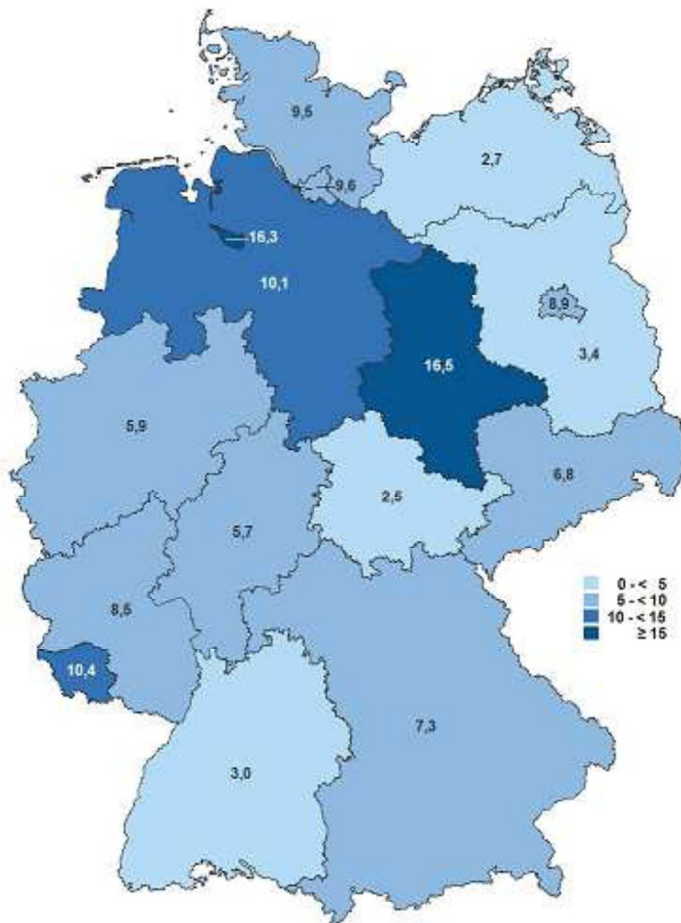
2.2.2 Schießen mit Schusswaffe

Im Jahr 2011 wurden laut PKS 5.597 Fälle registriert, bei denen auf Personen oder Sachen geschossen wurde. Im Vergleich zum Vorjahr (5.553 Fälle) ist ein Anstieg von 0,8 % zu verzeichnen⁵.

Die größte Anzahl von Straftaten, bei denen mit einer Waffe geschossen wurde, registrierten die Länder Nordrhein-Westfalen (1.061), Bayern (913) und Niedersachsen (797).

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl waren die Bundesländer Sachsen-Anhalt (HZ: 16,5) und Bremen (HZ: 16,3) am häufigsten betroffen.

Verteilung der Häufigkeiten „mit Schusswaffe geschossen“ auf die Bundesländer



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2011

⁵ Siehe auch Fußnote 3.



Die Bekämpfung des Phänomens erfolgt im Rahmen einer zwischen den Ländern und dem Bundeskriminalamt abgestimmten Ermittlungs- und Fahndungskonzeption unter Einbindung der polizeilichen Gremien.

2.3 Sicherstellungen von Waffen

Im Berichtsjahr 2011 wurden 448 Waffen an Tatorten i. Z. m. Straftaten nach dem StGB sichergestellt (2010: 496).⁶ In 72 % (2010: 69 %) der Fälle handelte es sich um erlaubnisfreie Gas-/Alarm- und Schreckschusswaffen. Der Anteil der erlaubnispflichtigen Schusswaffen betrug 28 % (2010: 31 %). Unter diesen befanden sich rund 4 % in legalem Besitz (2010: 5 %).

3. GESAMTBEWERTUNG

Die Anzahl der in Deutschland in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Straftaten gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz und der Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen sind sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch in der Langzeitbetrachtung rückläufig. Lediglich die Fallzahlen bei der Begehungsweise „mit Schusswaffe geschossen“ sind im Berichtszeitraum leicht angestiegen.

Für die Betroffenen geht insbesondere mit dem illegalen Einsatz von Schusswaffen eine erhebliche Gefährdung für Leib und Leben einher.

⁶ Stand: 31.01.2012



Bundeskriminalamt



65173 Wiesbaden

www.bka.de

BKA 